

# Immer beliebter: Die Privatschulen in Baden-Württemberg

Silvia Schwarz-Jung

**Gut 89 000 Schüler besuchten im Schuljahr 2005/06 eine der 313 Privatschulen im Land, das waren knapp 7 % der Gesamtschülerzahl.<sup>1</sup> Seit 1987 können diese Schulen in freier Trägerschaft von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahlen aufweisen. Während die Schülerzahl an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in den letzten 20 Jahren um gut 17 % zunahm, war die Steigerung an den privaten Schulen mit 56 % mehr als dreimal so hoch. Jeder dritte „Privatschüler“ geht auf ein Gymnasium, jeder vierte auf eine Freie Waldorfschule. Der Anteil ausländischer Schüler war an den Schulen in freier Trägerschaft mit durchschnittlich knapp 5 % relativ gering, an den öffentlichen Schulen ist er dreimal so hoch. Privatschulen sind im Grundgesetz fest verankert und finanzieren sich über staatliche Zuschüsse und Schulgeld.**

## Grundgesetz und Privatschulgesetz sind die rechtlichen Fundamente der Privatschulen

Für die *öffentlichen* Schulen in Baden-Württemberg sind Auftrag, Träger und Aufsichtsbehörden im Schulgesetz<sup>2</sup> (SchG) des Landes geregelt. Öffentliche Schulen sind Schulen, die von einer Gemeinde, einem Landkreis, einem Regionalverband oder einem Schulverband gemeinsam mit dem Land oder allein vom Land getragen werden (§ 2 (1) SchG). In der Regel sind die Gemeinden Schulträger der Grund- und Hauptschulen, der Realschulen, der Gymnasien und der entsprechenden Sonderschulen. Die Landkreise können Schulträger von Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen sein. Das Land ist Schulträger der Gymnasien in Aufbauform mit Heim und der Heimsonderschulen.

*Privatschulen* sind Schulen, die nicht vom Land in Verbindung mit einer Gemeinde, einem Landkreis, einem Regionalverband oder einem Schulverband getragen werden. Es handelt sich also im Prinzip um Schulen in nicht-öffentlicher (freier) Trägerschaft. Der Begriff beinhaltet keine Aussage über die Form des Zugangs, da auch Privatschulen grundsätzlich für alle offen stehen. Für sie findet das Schulgesetz nur Anwendung, soweit dies dort ausdrücklich bestimmt ist. Im Übrigen gilt für sie das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG).<sup>3</sup>

Öffentliche Aufgabe der Schulen in freier Trägerschaft ist es nach § 1 PSchG, „als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen des Landes zu bereichern. Sie ergänzen das Angebot freier Schulwahl und fördern das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.“

Privatschulen sind Ersatzschulen, wenn es entsprechende öffentliche Schulen im Land gibt. Auch die Freien Waldorfschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung sind Ersatzschulen. Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Ersatzschulen sind, zum Beispiel internationale Schulen, deren Aufbau nicht dem deutschen Schulsystem entspricht.<sup>4</sup> Die Differenzierung zwischen Ersatz- und Ergänzungsschulen ist auch für die Gewährung von Zuschüssen wichtig. Von den allgemein bildenden Schulen erhalten nur die als Ersatzschulen genehmigten Zuschüsse des Landes (vgl. § 17 PSchG).

Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Staates. Dabei wird der Umfang der Schulaufsicht gemäß § 32 (2) SchG nach dem Privatschulgesetz und nach Art. 7 des Grundgesetzes bestimmt.

Privatschulen sind bereits im Grundgesetz fest verankert. So heißt es in Art. 7 (4) des Grundgesetzes: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

## Ab 2008 stärkere Förderung der Privatschulen

Die privaten Schulen finanzieren sich über staatliche Zuschüsse, Schulgeld und eventuelle



Dipl.-Ökonomin Silvia Schwarz-Jung ist Referentin im Referat „Bildung und Kultur“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

1 Alle Angaben in diesem Beitrag beziehen sich auf die allgemein bildenden Schulen, ohne Berücksichtigung des zweiten Bildungsweges.

2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 669).

3 Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) in der Fassung vom 7. März 2006 (GBl. 3/2006, S. 71), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2006 (GBl. 3/2006, S. 71).

4 §§ 3 und 13 (1) PSchG.



### Bemessungsgrundlage für die staatlichen Zuschüsse an private Schulen<sup>1</sup>

Aus Artikel 7 (4) GG geht zum einen hervor, dass die Länder verpflichtet sind, an die genehmigten und anerkannten Ersatzschulen Zuschüsse zur Sicherung des Existenzminimums zu zahlen. Zum anderen verbietet dieser Artikel eine „Sonderung“ der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Schulgelder dürfen damit nur in sozial verträglichem Rahmen erhoben werden. Laut Verwaltungsgerichtshof Mannheim soll die Höhe der Zuschüsse mindestens 80 % der Kosten eines Schülers einer öffentlichen Schule betragen (Kostendeckungsgrad).

Die jährlichen Zuschüsse je Schüler an die Privatschulen sind in § 18 (2) PSchG getrennt nach Schularten als Prozentsätze des Grundgehalts der beamteten Lehrkräfte ausgewiesen. Bei den Sonderschulen gilt ein gesondertes Verfahren.

Zur Berechnung der Kosten wurde 2006 das Privatschulgesetz novelliert und das so genannte Bruttokostenmodell eingeführt. Dieses Modell wurde von der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Privatschulfinanzierung“ des Landtags erarbeitet, die sich aus Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und Vertretern der Privatschulseite zusammensetzte.

Bisher wurden für die Kostenberechnung eines „öffentlichen“ Schülers die Lehrer-

kosten für Beamte in für angestellte Lehrer anfallende Kosten umgerechnet, da die privaten Schulen ja nur Lehrer im Angestelltenverhältnis beschäftigen und nicht im Beamtenverhältnis. Im Gegensatz dazu berücksichtigt das Bruttokostenmodell die im Landeshaushaltsplan enthaltenen Ausgaben für die beamteten Lehrer, einen Versorgungszuschlag und eine Beihilfepauschale. Auch Kosten für die Schulverwaltung und die Lehrerfortbildung etc. werden hinzugezählt. Von „Bruttokostenmodell“ wird gesprochen, weil diese weiteren bei den öffentlichen Schulen anfallenden Kosten ohne Bewertung in die Kostenberechnung einbezogen werden, also unabhängig davon, ob und in welcher Höhe sie bei den Ersatzschulen tatsächlich anfallen.

Aus diesen Bruttokosten leiten sich dann die Kostendeckungsgrade bei der Bezuschussung der Privatschulen ab. Die Berechnungen sollen künftig alle 3 Jahre (bisher nur einmal pro Legislaturperiode), erstmals im Jahr 2006, durchgeführt werden und dem Landtag als Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung der Bezuschussung vorgelegt werden.

Allerdings wird den Privatschulen vorerst nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt. Vielmehr sollen die Zuschüsse in dem Maße steigen, wie die Schülerzahlen zurückgehen. Dies werde laut Kultusminister *Rau* ab 2008 der Fall sein. Bis zum Jahr 2011 sollen die Zuschüsse dann auf 80 % der Kosten eines Schülers an öffentlichen Schulen steigen.

<sup>1</sup> Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 13/3434, Mitteilung der Landesregierung: Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags, 28. Juli 2004 und Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg, Nr. 345/2005.

Spendeneinnahmen. Sie können durch ihr Bildungsangebot die öffentlichen Schulen sowohl bei den Sachkosten (Gebäude, Räume) als auch beim Personal entlasten. Daher gewährt das Land Baden-Württemberg Zuschüsse für die Schüler, die nach den Ergebnissen der Amtlichen Schulstatistik am Stichtag die Schule besuchen.

Auch das Grundgesetz verpflichtet die Länder, die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in ihrer Gesamtheit zu sichern und Zuschüsse zu gewähren. Höhe und Berechnung dieser Zuschüsse waren jahrelang Gegenstand kontroverser Diskussionen in der Öffentlichkeit. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 12. Januar 2000 sollte die staatliche För-

derung mindestens 80 % der Kosten eines entsprechenden Schülers im öffentlichen Schulbereich decken, die restlichen 20 % gelten als sozialverträgliches Schulgeld, das den Eltern zugemutet werden kann. Allerdings wurden diese vorgeschriebenen 80 % bei den meisten Schularten nicht erreicht. Ende Juli 2004 legte die Landesregierung dem Landtag den Bericht „Vergleich der im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten mit den jeweils entsprechenden Zuschüssen für die privaten Schulen“ vor.<sup>5</sup> In der Folge wurde zum 1. November 2004 das Privatschulgesetz novelliert. Ziel dieser Änderung war es, „die Zuschüsse an die beruflichen Ersatzschulen und an die privaten Grund- und Hauptschulen (Ersatzschulen) auf einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von 70 %“ anzuheben und die Zuschüsse an die Gymnasien

<sup>5</sup> Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 13/3434, Mitteilung der Landesregierung: Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags, 28. Juli 2004.

und die Klasse 13 der Freien Waldorfschule auf 81 % zurückzuführen.<sup>6</sup> Wegen diesen Kürzungen und weil das so genannte Bruttokostenmodell als Berechnungsgrundlage keinen Niederschlag fand, reagierte zum Beispiel der Verband Deutscher Privatschulen enttäuscht.<sup>7</sup> Schließlich wurde am 7. März 2006 das Privatschulgesetz erneut geändert. Nach § 18a PSchG werden nun die Kosten des öffentlichen Schulwesens nach dem Bruttokostenmodell errechnet (*i-Punkt*). Ab 2008 sollen nach den neuen Regelungen die Landeszuschüsse pro Schüler in Stufen auf rund 80 % der Kosten pro Schüler in den öffentlichen Schulen angehoben werden. Derzeit wird dies nur bei den Gymnasien erreicht; Haupt- und Realschulen liegen deutlich darunter.

**Privatschulen verzeichnen steigende Schülerzahlen**

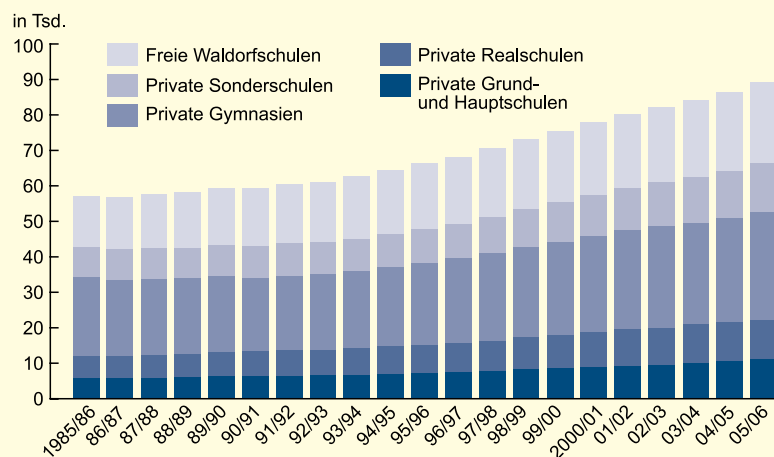
Privatschulen erfreuen sich in Baden-Württemberg einer wachsenden Beliebtheit. Seit 1987 verbuchen diese Schulen von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahlen. In den 20 Jahren von 1985 bis 2005 hat die Zahl der Schüler an den privaten Schulen um 56 % zugenommen, diese Steigerung ist mehr als dreimal so hoch wie an den öffentlichen Schulen. Von den einzelnen Schularten haben die privaten Grund- und Hauptschulen mit 93 % und die Realschulen mit 77 % am stärksten zugelegt. An den Freien Waldorfschulen und an den privaten Sonderschulen wuchs die Zahl der Schüler in den letzten 20 Jahren um 61 bzw. 60 %. Die privaten Gymnasien gewannen im selben Zeitraum 36 % an Schülern hinzu (*Schaubild 1*).

Demgegenüber haben die Schülerzahlen an den öffentlichen Schulen in den letzten 20 Jahren nur weitaus moderatere Wachstumsraten erfahren: Hier betrug die Steigerung bei den Grund- und Hauptschulen nur 16 %, bei den Realschulen 19 %. Die öffentlichen Sonderschulen nahmen, gemessen an der Schülerzahl, um 12 % zu, die öffentlichen Gymnasien um 21 %. Damit haben sich die Schülerzahlen an den öffentlichen und privaten Gymnasien noch vergleichsweise parallel entwickelt, bei den anderen Schularten gibt es große Differenzen zwischen öffentlichen und privaten Schulen bei den Wachstumsraten.

Während die öffentlichen Schulen aufgrund der geburtenschwächeren Jahrgänge vom Schuljahr 2004/05 auf 2005/06 bereits einen leichten Rückgang der Schülerzahlen um 0,6 % zu verzeichnen hatten, konnten die privaten Schulen diese noch um 3,2 % steigern. So ging beispielsweise die Schülerzahl an den

**S1**

**Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg 1985 bis 2005**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

öffentlichen Hauptschulen von 2004/05 auf 2005/06 um 10 849 Schüler zurück, an den privaten nahm sie um 125 zu (*Tabelle 1*).

Ungeachtet der steigenden Schülerzahlen blieb der Anteil der Schüler an privaten Schulen an den Schülern insgesamt mit 6,8 % immer noch relativ gering, wenngleich er 10 Jahre zuvor noch bei 5,6 % lag.

**Jeder dritte „Privatschüler“ besucht ein Gymnasium, jeder vierte eine Freie Waldorfschule**

Im Schuljahr 2005/06 besuchten 89 094 Schüler in Baden-Württemberg eine private Schule. Sie verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Schularten:

Grundschulen	7,9 %
Hauptschulen	4,6 %

<sup>6</sup> Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 13/3608, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“, 1. Oktober 2004.

<sup>7</sup> Vgl. Verband der Privatschulen Baden-Württemberg e.V., Privatschulinformationen, November 2004.

**T1**

**Schüler an öffentlichen bzw. privaten Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in Baden-Württemberg**

Jahr	Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
1985/86	201 707	2 471	195 894	6 263	245 999	22 371
1990/91	177 209	2 681	166 090	6 830	210 146	20 770
1995/96	203 899	2 606	191 833	7 899	233 806	23 173
2000/01	207 836	3 248	220 065	9 771	265 949	27 017
2001/02	211 331	3 427	227 654	10 201	273 025	27 881
2002/03	211 975	3 557	232 738	10 472	278 665	28 539
2003/04	208 678	3 839	236 656	10 756	284 832	28 470
2004/05	201 144	4 017	236 631	10 933	291 481	29 365
2005/06	190 295	4 142	233 696	11 102	298 011	30 438

T2

Allgemein bildende Schulen und Schüler in Baden-Württemberg im Schuljahr 2005/06 nach Schularten (ohne 2. Bildungsweg)

Schulart	Schulen <sup>1)</sup>		Schüler insgesamt		Anteil weiblich		Anteil ausländischer Schüler		Schüler je Klasse <sup>2)</sup>	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
	Anzahl				%				Anzahl	
Grundschulen	2 495	57	444 937	7 078	49,1	48,4	13,8	4,1	22,0	22,5
Hauptschulen	1 202	24	190 295	4 142	44,7	42,3	25,5	8,1	20,5	23,5
Realschulen	427	41	233 696	11 102	49,1	70,3	8,0	2,2	27,6	26,2
Gymnasien <sup>3)</sup>	376	57	298 011	30 438	52,1	60,3	4,5	2,6	27,7	25,8
Sonderschulen	428	148	41 178	13 626	39,4	29,3	27,4	12,6	9,1	7,1
Integrierte Orientierungsstufe und Schulen besonderer Art	4	–	4 675	–	47,8	–	15,6	–	25,3	–
Freie Waldorfschulen	–	47	–	22 708	–	51,9	–	3,3	–	23,4
<b>Allgemein bildende Schulen zusammen</b>	<b>3 819</b>	<b>313</b>	<b>1 212 792</b>	<b>89 094</b>	<b>48,8</b>	<b>52,9</b>	<b>12,7</b>	<b>4,6</b>	<b>22,5</b>	<b>17,8</b>

1) Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt, jedoch bei „Allgemein bildende Schulen zusammen“ nur einfach. –  
 2) Ohne Berücksichtigung von Schülern in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Gymnasien und der Schulen besonderer Art sowie ohne Schüler an Sonderschulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung. – 3) Voll-, Pro- und Aufbaugymnasien sowie Evangelisch-Theologische Seminare, ohne griechische Lyzeen.

- Realschulen 12,5 %
- Sonderschulen 15,3 %
- Gymnasien 34,2 %
- Freie Waldorfschulen 25,5 %.

Diese Struktur ist bei öffentlichen und privaten Schulen recht unterschiedlich. Während an den öffentlichen Schulen nur knapp jeder vierte Schüler ein Gymnasium besuchte, war es an den privaten Schulen jeder dritte. Jeder vierte Privatschüler ging auf eine Freie Waldorfschule, nur jeder Zwanzigste auf eine Hauptschule.

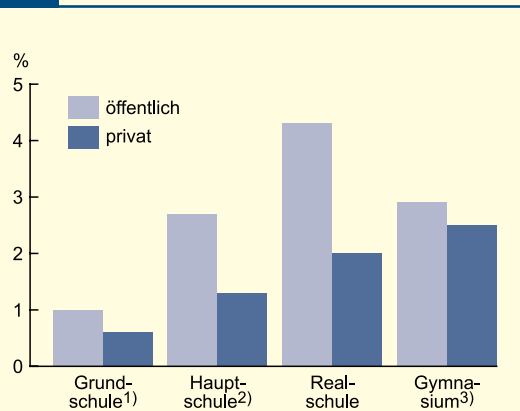
**An den privaten Realschulen sind mehr als zwei Drittel Mädchen**

47 123 Mädchen und 41 971 Jungen besuchten 2005/06 eine private Schule. Mit 53 % ist der Anteil der Mädchen, wie auch in früheren Jahren, deutlich höher als bei den öffentlichen Schulen mit 49 %. Dabei sind die Mädchen an den einzelnen Schularten stark unterschiedlich vertreten. Auffällig niedrig ist ihr Anteil an den privaten Sonderschulen mit knapp unter 30 %, wobei generell an den Sonderschulen (öffentliche und private zusammen) mit 37 % nur relativ wenige Mädchen sind. Auffällig hoch mit über 70 % ist dagegen der Mädchenanteil an den privaten Realschulen. Letzteres dürfte sicher an der Trägerstruktur der Realschulen liegen, denn einige kirchliche Realschulen sind reine Mädchenschulen. Auch an den privaten Gymnasien sind die Mädchen mit über 60 % eindeutig in der Mehrheit (Tabelle 2).

**Nur wenige Schüler an Privatschulen haben eine ausländische Nationalität**

Ausländische Kinder und Jugendliche besuchen eher selten eine private Schule. Der Ausländeranteil an den privaten Schulen lag im Schuljahr 2005/06 bei durchschnittlich 4,6 %, an den öffentlichen Schulen war er fast dreimal so hoch. Auch hier streuen die Werte zwischen den verschiedenen Schularten. Relativ stark sind ausländische Schüler mit 12,6 % an den privaten Sonderschulen und mit 8,1 % an den privaten Hauptschulen vertreten. Doch auch

S2 Nichtversetztenquoten\*) in Baden-Württemberg 2005



\*) Anzahl der Schüler, die zum Ende des Schuljahres 2004/05 das Klassenziel nicht erreicht hatten, in Prozent des entsprechenden Schülerjahrgangs. – 1) Bei den Grundschulen wurde Klassenstufe 1 nicht berücksichtigt. – 2) Bei den Hauptschulen wurde Klassenstufe 1 nicht berücksichtigt. – 3) Bei den Gymnasien wurden die Klassenstufen 12 und 13 nicht berücksichtigt.

diese Werte erscheinen im Vergleich mit den entsprechenden öffentlichen Schulen niedrig – der Ausländeranteil ist an den öffentlichen Sonderschulen mehr als doppelt, an den öffentlichen Hauptschulen mehr als dreimal so hoch. Die Anteile ausländischer Schüler an privaten Realschulen, privaten Gymnasien und den Freien Waldorfschulen liegen alle deutlich unter 4 %. Insgesamt hatten im Schuljahr 2005/06 rund 158 400 Schüler (12,2 %) in Baden-Württemberg eine ausländische Nationalität. Auf ein Gymnasium gehen ausländische Kinder nur selten, unabhängig davon, ob es sich um eines in staatlicher oder in freier Trägerschaft handelt. Schon eher besuchen sie eine Realschule – dann aber weit häufiger eine öffentliche (Tabelle 2).

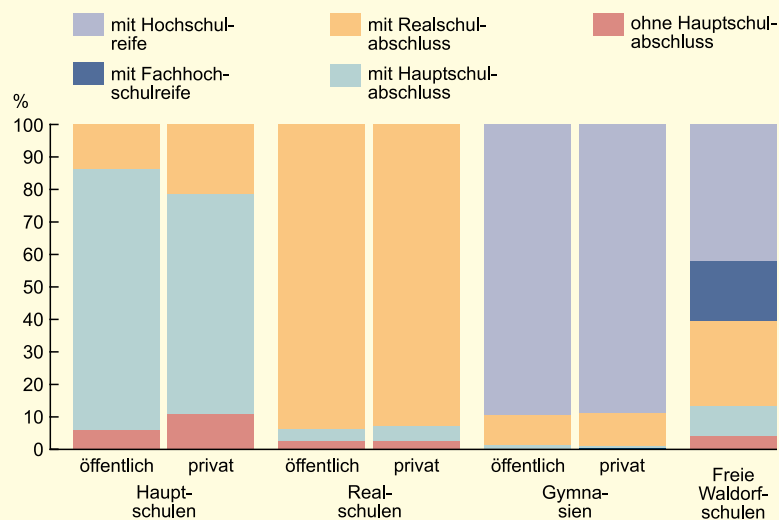
**Privatschulen haben weniger Nichtversetzte**

Zur Beschreibung des „Erfolgs“ eines Schulbesuchs wären viele Indikatoren – sowohl qualitative als auch quantitative – notwendig, zum Beispiel Noten, Nichtversetztenquoten, erreichte bzw. nicht erreichte Abschlüsse, Anschlussmöglichkeiten im beruflichen Bereich, aber auch Erwerb von sozialen Kompetenzen. Aus der Amtlichen Schulstatistik lässt sich derzeit die Anzahl der Kinder ermitteln, die das Klassenziel nicht erreicht hatten (Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte) und die Abgänger nach Abschlussarten. Noten von Jahresarzeugnissen oder Vergleichsarbeiten werden in der Amtlichen Schulstatistik nicht erhoben. Erfragt werden aber die durchschnittlichen Abiturnoten an den Gymnasien und den Schulen besonderer Art.

Bei der Anzahl der Schüler, die das Klassenziel zum Ende des Schuljahres 2004/05 nicht erreicht hatten, lassen sich bei einzelnen Schularten große Unterschiede zwischen den öffentlichen und privaten Schulen feststellen. Bei allen betrachteten Schularten (Schaubild 2) war die Quote der Schüler, die „das Klassenziel nicht erreicht“<sup>8</sup> hatten, an den privaten Schulen niedriger als an den öffentlichen Schulen. Besonders deutlich waren die Unterschiede an den Haupt- und Realschulen. Bei ihnen war der Anteil der Nichtversetzten mit 2,7 % (Hauptschulen) bzw. 4,3 % (Realschulen) an öffentlichen Schulen durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie an privaten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass die Schülerstruktur an privaten Schulen in der Regel eine andere ist als an öffentlichen Schulen. Wie weiter oben bereits dargestellt, sind an privaten Schulen kaum ausländische Schüler anzutreffen, also kaum Schüler mit Sprach- und Integrationsproble-

S3

**Abgänger an öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg 2005**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

406 06

men und einem vergleichsweise eher bildungsfernen Elternhaus. Die Nichtversetztenquoten an Grundschulen sind generell sehr niedrig. Doch auch hier schneiden die privaten Schulen mit 0,6 % etwas besser ab als die öffentlichen mit 1,0 %. Bei den Gymnasien hatten die privaten Schulen ebenfalls mit 2,5 % eine leicht niedrigere Quote als die öffentlichen.

**Abgänge: Kaum Strukturunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Gymnasien**

Die Trägerschaft der Schulen machte sich bei der Struktur der Abgänge an den einzelnen Schularten unterschiedlich bemerkbar. Bei den privaten Hauptschulen fällt der vergleichsweise hohe Wert (10,9 %) an Schülern auf, die ohne Abschluss die Schule verließen.<sup>9</sup> An den öffentlichen Hauptschulen betrug dieser Anteil nur 6,0 % (Schaubild 3). Bei den Realschulen spielte die Trägerschaft kaum eine Rolle; lediglich der Anteil der Abgänger mit Hauptschulabschluss war hier bei den privaten Schulen leicht höher und der Anteil der Abgänger mit Realschulabschluss leicht niedriger als an den öffentlichen Schulen. Auch an den öffentlichen und privaten Gymnasien ähneln sich die Anteile der verschiedenen Abgangsarten sehr. Den angestrebten Abschluss „Hochschulreife“ erzielten in beiden Fällen 89 % der Abgänger. Wie in den Vorjahren schnitten die Absolventen der öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien im Durchschnitt in der Gesamtqualifikation zur Abiturleistung etwas besser ab als die der privaten (2,33 im Vergleich zu 2,38).

<sup>8</sup> Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte. Unter „Nichtversetztenquote“ ist der Anteil der Schüler zu verstehen, die das Klassenziel nicht erreicht haben, an den Schülern insgesamt des entsprechenden Schülerjahrgangs.

<sup>9</sup> Dies lag daran, dass sich an einer der insgesamt nur 24 privaten Hauptschulen ein Großteil der Schüler in Vorbereitungsklassen befand, in der in der Regel alle Schüler Ausländer sind. Diese waren ohne Hauptschulabschluss abgegangen.

### 6 von 10 Abgängern einer Waldorfschule erzielten eine Studienberechtigung

Von den 1 554 Abgängern der Freien Waldorfschulen im Jahr 2005 gingen 4,1 % ohne Hauptschulabschluss ab. Bei den öffentlichen und privaten Gymnasien waren es nur jeweils 0,4 %. Jeder elfte Abgänger dieser Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung hatte den Hauptschulabschluss in der Tasche, mehr als jeder vierte Abgänger (26,1 %) den Realschul-

abschluss. Den an dieser Schularart angebotenen Abschluss „Fachhochschulreife“ erzielten 18,4 % der Abgänger, die allgemeine Hochschulreife 42,1 %. Damit konnten 6 von 10 Waldorf-Abgängern eine Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule bzw. an einer Hochschule erwerben. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Silvia Schwarz-Jung, Telefon 0711/641-2614

E-Mail: [Silvia.Schwarz-Jung@stala.bwl.de](mailto:Silvia.Schwarz-Jung@stala.bwl.de)

## kurz notiert ...

### Gemeinden gaben durchschnittlich 80 Euro pro Schüler für Lehr- und Lernmittel aus

Wie das Statistische Landesamt im Rahmen der kommunalen Jahresrechnungsstatistik feststellt, haben die Gemeinden 2004 für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel durchschnittlich 80 Euro pro Schüler ausgegeben. Am meisten wurde dabei in den Gymnasien investiert mit 89 Euro je Schüler, gefolgt von den Realschulen mit 79 Euro pro Schüler und den Grund- und Hauptschulen mit 70 Euro je Schüler.

Von der Summe der Ausgaben für Lehr- und Unterrichts- sowie Lernmittel von 90 Mill. Euro entfallen auf Grund- und Hauptschulen rund 46 Mill. Euro, auf Realschulen rund 19 Mill. Euro und auf Gymnasien rund 25 Mill. Euro.

Insgesamt wurden für Lehr- und Unterrichtsmittel, das sind Sachmittel, die das Lehrpersonal für den Unterricht verwendet, wie zum Beispiel Landkarten oder Kreide, deutlich weniger ausgegeben als für Lernmittel, womit vor allem Schulbücher gemeint sind. An den Grund- und Hauptschulen wurden 27 Euro pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und 43 Euro für Lernmittel ausgegeben. An den Realschulen waren es ebenfalls 27 Euro pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel, aber 52 Euro je Schüler für Lernmittel. Am höchsten sind die Ausgaben erwartungsgemäß bei den Gymnasien mit 33 Euro je Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und 56 Euro je Schüler für Lernmittel.

### Rund 34 500 bestandene Prüfungen an baden-württembergischen Hochschulen im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurden an den Hochschulen in Baden-Württemberg 34 502 Abschlussprüfungen erfolgreich abgelegt. Dies waren rund 1 070 Prüfungen oder 3,2 % mehr als im Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit 2002 steigende Trend bei den erfolgreich abgeschlossenen Hochschul-

prüfungen weiter fort. Auch in den nächsten Jahren kann mit einem weiteren Anstieg bei der Zahl der Abschlüsse gerechnet werden, da diese erfahrungsgemäß mit einer drei- bis sechsjährigen Zeitverschiebung den Studienanfängern nachfolgen. Die Zahl der Studienanfänger ist zwischen 1999 und 2003 sehr stark angestiegen.

Die Fachstudiendauer betrug insgesamt 9,2 Semester, das waren 0,2 Fachsemester weniger als im Vorjahr. Am längsten wird an den Universitäten mit 10,5 Semestern studiert, am kürzesten an den Verwaltungsfach- und Pädagogischen Hochschulen mit 6 und 7,7 Fachsemestern. Kunst- und Fachhochschulen bewegen sich mit 8,6 und 8,4 Semestern im Mittelfeld.

### Nichtversetzte 2005: Mädchen schneiden deutlich besser ab als Jungen

Die durchschnittlichen Nichtversetzten-Quoten zum Ende des Schuljahres 2005/06 unterscheiden sich wieder deutlich zwischen den einzelnen Schularten. Während an den Grundschulen des Landes mit 1 % relativ wenige Schüler die Klasse wiederholen müssen, ist die durchschnittliche Quote der Nichtversetzten bei den Realschulen mit 4,2 % am höchsten. An den Hauptschulen hatten im Sommer 2005 im Schnitt 2,6 % der Schüler das Klassenziel nicht erreicht, an den Gymnasien 2,8 %.

Mädchen erreichten das Klassenziel bei allen untersuchten Schularten häufiger als Jungen. So haben an den Hauptschulen des Landes zum Ende des Schuljahres 2004/05 durchschnittlich 3,2 % der männlichen, aber nur 2 % der weiblichen Schüler das Klassenziel nicht erreicht. An den Gymnasien betrugen die entsprechenden Quoten 3,6 bzw. 2,2 %. Am höchsten ist der geschlechtsspezifische Unterschied an den Realschulen. Hier haben durchschnittlich 5,1 % der männlichen Realschüler das Klassenziel nicht erreicht, aber nur 3,4 % der weiblichen. ■